



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04472**
Datum: 02.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Umsetzung der Ziele im Behindertensport**

In der Stadt Halle (Saale) gibt es ca. 3.600 Menschen mit Behinderung, die organisiert in Vereinen und Abteilungen Sport betreiben. Der Behindertensport wird als dauerhaft festgelegte Schwerpunktsportart im Landessportbund besonders hervorgehoben. Auf Wirken der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM wurde unter Punkt 3.5 des Sportprogrammes der Stadt Halle (Saale) folgendes Ziel definiert:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“ Dazu fragen wir:

1. Gab es in den Jahren seit 2016 Anfragen, bei denen die Stadt Halle (Saale) vermittelnd im Sinne der Ziele des Sportprogrammes tätig geworden ist? Wenn ja, welche?
2. Ist die Stadt Halle (Saale) im aktiven Austausch mit Vereinen, Verbänden und Organisationen des Behindertensportes, um Hilfe anzubieten?
3. Wie viele gemeinsame Sportangebote von Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es, die aktiv von der Stadt Halle (Saale) gefördert werden?

Weiterhin wird im Sportprogramm festgelegt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit

geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“ Dazu fragen wir:

4. Wie setzt die Stadt strategisch dieses Ziel um? Gibt es unterschiedliche Ansätze für die Sportförderung von Menschen mit körperlicher und Menschen mit geistiger Behinderung?
5. Wie fördert die Stadt Halle (Saale) den Behindertenfreizeitsport aktiv?
6. Kann die Stadtverwaltung seit 2016 einen Anstieg in den Sportvereinen von Mitgliedern mit Behinderung feststellen?
7. Wo sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsbedarf in der Förderung von Behindertenfreizeit- und Leistungssport?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung der Ziele im Behindertensport
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04472**

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Gab es in den Jahren seit 2016 Anfragen, bei denen die Stadt Halle (Saale) vermittelnd im Sinne der Ziele des Sportprogrammes tätig geworden ist? Wenn ja, welche?

Jedes Jahr gehen in der Verwaltung Anfragen von Sportvereinen zur kostenfreien Bereitstellung von Sportstätten für die Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung ein, die aber nicht statistisch erfasst werden. Seit Jahren erhält dabei der Rollstuhl-Basket-Club 96 Halle e.V. Nutzungszeiten in der Sporthalle Lettin, seit diesem Schuljahr erhält auch der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA e.V.) Nutzungszeiten in der Sporthalle Bildungszentrum. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 fanden in der Sporthalle Brandberge die Behindertensportfeste (Ausrichter: USV Halle e.V.) statt. In den Jahren 2016 und 2017 fanden in der Sporthalle Brandberge die Sportfeste sehbehinderter Kinder (Ausrichter: Verein zur Förderung sehbehinderter Kinder e.V.) statt. Im November 2018 werden die Deutsche Junioren-, Kadetten- und Parameisterschaften im Taekwondo (Ausrichter: Kampfsport-Club "The Dragon" Halle e.V.) in der Sporthalle Brandberge stattfinden.

Ergänzend dazu trat im Jahr 2017 die Verwaltung bezüglich einer Anfrage seitens des Gehörlosen-Sport- und Bürgervereins 1909 e.V. hinsichtlich der Nutzung einer verpachteten Sportstätte als Vermittler auf.

2. Ist die Stadt Halle (Saale) im aktiven Austausch mit Vereinen, Verbänden und Organisationen des Behindertensports, um Hilfe anzubieten?

Die Verwaltung steht mit dem BSSA e.V. im regelmäßigen Kontakt, wenn es sich um Baumaßnahmen im Bereich des Sports handelt, um die Situation für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung zu verbessern. Dies betrifft gegenwärtig den Sanitäranbau im Sportkomplex Lettin.

3. Wie viele gemeinsame Sportangebote von Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es, die aktiv von der Stadt Halle (Saale) gefördert werden?

Die Verwaltung stellt die kommunalen Sportstätten allen gemeinnützigen Sportorganisationen kostenfrei für die Ausübung ihrer Sportarten zur Verfügung. Eine Aussage darüber, wie viele gemeinsame Sportangebote von Menschen mit und ohne Behinderungen gemacht werden, kann nicht getroffen werden, da diese Information bei der Antragstellung nicht abgefragt wird.

4. Wie setzt die Stadt strategisch dieses Ziel um? Gibt es unterschiedliche Ansätze für die Sportförderung von Menschen mit körperlicher und Menschen mit geistiger Behinderung?

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt im Rahmen der Sportförderung all jene Sportvereine, die Sportveranstaltungen ausrichten, mit Beratung und finanziellen Mitteln. Eine Differenzierung danach, ob die Veranstaltung für Menschen mit oder ohne Behinderung organisiert wird, erfolgt dabei nicht.

Die Stadt Halle (Saale) war beispielsweise im Jahr 2017 Austragungsort des Saisonfinals der Blindenfußball-Bundesliga und wird im Jahr 2019 Gastgeber der 30. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde sein.

5. Wie fördert die Stadt Halle (Saale) den Behindertenfreizeitsport aktiv?

Im Rahmen der Sportförderung gewährt die Verwaltung mit der Ausreichung der Vereinshilfe allen Sportvereinen, die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung haben, einen Zuschlag von 3,50 EUR pro Mitglied zusätzlich zum Fördersatz für Menschen ohne Behinderung (Erwachsene 2,30 EUR, Kinder 6,00 EUR)

6. Kann die Stadtverwaltung seit 2016 einen Anstieg in den Sportvereinen von Mitgliedern mit Behinderung feststellen?

Die Verwaltung kann seit dem Jahr 2016 in den Sportvereinen einen Anstieg von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung von rund 9 Prozent feststellen. Im Jahr 2016 wurden 3.951 Mitgliedern registriert, im Jahr 2017 4.316 Mitglieder und im Jahr 2018 4.289 Mitglieder.

7. Wo sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsbedarf in der Förderung von Behindertenfreizeit- und Leistungssport?

Die Verwaltung achtet bei Neubauten und bei der Sanierung von Sportstätten auf Barrierefreiheit. Im Zuge dessen wird sich die Anzahl der Sportstätten, die für Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung geeignet sind, sukzessive erhöhen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport